

Kassel, 28.06.2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“ (Aufstellungsbeschluss)

Vorlage des Magistrats
- 101.16.1692 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Für den Bereich zwischen den Straßen Am Klosterhof, Obere Bornwiesenstraße und Korbacher Straße soll ein Bebauungsplan gemäß § 30 Baugesetzbuch aufgestellt werden.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es, die städtebauliche Entwicklung um die historische Klosteranlage im Sinne einer behutsamen baulichen Erweiterung und verträglicher Nutzungsergänzungen der angrenzenden Grundstücke planungsrechtlich abzusichern.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VIII/5 „Am Klosterhof“ (Aufstellungsbeschluss), 101.16.1692, wird **zugestimmt**.

Hendrik Jordan
Stadtverordnetenvorsteher

Heidi Woelk
Schriftführerin